

## Protokoll

17. Sitzung (nicht öffentlich)

5. Oktober 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.10 Uhr

Vorsitzende: Frau Abg. Morawietz (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990

(Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/4600

Vorlagen 10/2342, 10/2397, 10/2399, 10/2430 und 10/2436

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Kapitel 020 30 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Der Ausschuß nimmt die Berichte des Arbeitsministers, des Wirtschafts- und Kultusministers zu den in den jeweiligen Haushaltsplänen enthaltenen Frauenfördermaßnahmen entgegen und diskutiert mit den Vertretern und Vertreterinnen der Ministerien und der Parlamentarischen Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann über einzelne Förderprogramme.

Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

Ausschuß für Frauenpolitik  
17. Sitzung

05.10.1989  
sd-sz

- 2 Vorgesehene Änderungen der Verordnung über die Laufbahnen der Beamten im Lande Nordrhein-Westfalen (LVO NW) und der Richtlinien für die Beurteilung der Beamten

Vorlage 10/2428

Ministerialrat Kohlen (Innenministerium) und Oberregierungsrat Eßer referieren über den Stand der geplanten Änderungen.

- 3 Berücksichtigung frauenspezifischer Belange im Fortbildungsprogramm

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Nächste Sitzung: 20. November 1989

-----

Ausschuß für Frauenpolitik  
17. Sitzung

05.10.1989  
sd-sz

### Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990

(Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/4600

Vorlagen 10/2342, 10/2397, 10/2399, 10/2430 und 10/2436

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Kapitel 020 30 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau  
und Mann

---

Da keine Fragen zum Haushalt gestellt werden, schlägt die Vorsitzende zunächst vor, die erbetenen Berichte des Arbeitsministers, des Wirtschafts- und Kultusministers zu den in den jeweiligen Haushaltsplänen enthaltenen Frauenförderungsmaßnahmen entgegenzunehmen.

Leitender Ministerialrat Leuchter (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) kommt zunächst auf die in Einzelplan 07 enthaltenen Frauenfördermaßnahmen global zu sprechen. Bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes, dem Landesprogramm "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung", bei ausländischen Arbeitnehmern, Altenpflegeeinrichtungen, bei der Familien- und Kinderhilfe, selbst bei den Kindergärten in Gestalt von flexiblen Öffnungszeiten, bei den nichtärztlichen Heilberufen, bei Aids, bei der Frauenselbsthilfe nach Krebserkrankungen gebe es direkt auf Frauen ausgerichtete Fördermaßnahmen.

Bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen handele es sich um eine Vielzahl von Programmen, die letztendlich beiden Geschlechtern zugänglich seien und die in sehr großem Maße von Frauen in Anspruch genommen würden. Dies treffe auch auf das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" zu. Dabei habe man ausdrücklich angeordnet, daß bei der Vergabe von Arbeitsplätzen Frauen in angemessenem Maße berücksichtigt werden müßten.

Eine weitere Fördermaßnahme zugunsten von Frauen stelle das Programm "Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik" dar. Die spezielle Frauenförderung umfasse sowohl den Teil 1 als modellhafte arbeitsmarktpolitische Projekte als auch speziell Teil 2, bei dem es um modellhafte arbeitsmarktpolitische Frauenprojekte und Modellmaßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen gehe. Die Ausgaben für beide Programme betrügen rund 2,5 Millionen DM.

Ausschuß für Frauenpolitik  
17. Sitzung

05.10.1989  
sd-sz

Sodann erwähnt der Redner den Europäischen Sozialfonds. Der Europäische Sozialfonds sei von den Veränderungen der sogenannten Modifizierungen der Europäischen Strukturfonds betroffen. Der Europäische Sozialfonds, der in seine Modifizierung ab 01.01.1990 entsprechende Auswirkungen in der Bundesrepublik haben werde, lege eine spezielle Frauenzielgruppe für entsprechende Fördermaßnahmen fest, die sich in erster Linie auf die berufliche Wiedereingliederung der Frauen erstrecke.

Im Bereich der sozialen Technikgestaltung gebe es zahlreiche Projekte, die gezielt auf die Belange der Frauen abgestellt worden seien. Im Rahmen des SoTec-Programms habe man vielfältige Gutachten angefordert. 30 Gutachten beträfen allein spezifische Belange der Frauen. Dafür seien insgesamt 12 Millionen DM an Fördervolumen ausgegeben worden. Nach Auswertung dieser Gutachten würden entsprechende Maßnahmen für die spezielle Förderung von Frauen beschlossen.

Bei dem Förderkomplex "Ausländische Arbeitnehmer" sei man zunächst vom Mann als Ernährer der Familie, insbesondere im Hinblick auf die berufliche Eingliederung, ausgegangen. Im Rahmen der ausländischen Arbeitnehmer habe sich zwischenzeitlich aber eine Entwicklung aufgetan, die darauf ausgerichtet sei, frauenspezifische Maßnahmen durchzuführen. Hierzu gehörten beispielsweise Sprachkurse für Analphabeten/innen, Sprachkurse als Brückenkurse, um einen im Heimatland ausgeübten Beruf auch in der Bundesrepublik ausüben zu können.

Was die Altenpflegeeinrichtungen anbelange, könne dort generell eine "Feminisierung" des Alters festgestellt werden: Die Anzahl der Frauen in diesen Einrichtungen übersteige die der Männer erheblich. Dies hänge auch mit dem Lebensalter zusammen. Es gebe aber keine direkt geschlechtsspezifisch bezogenen Altenpflegeeinrichtungen. Mit der Familienhilfe, den Beratungsstellen bei sexueller Gewalt gegen Frauen und Kinder und den Schwangerschaftsberatungsstellen werde ein umfangreiches Spektrum gefördert. Für diese Titelgruppe betrage das im Haushalt ausgewiesene Fördervolumen 62 Millionen DM.

Bezüglich der Kindergärten nenne er die flexiblen Öffnungszeiten. Die flexiblen Öffnungszeiten würden von zwei Dritteln im rheinischen Teil der insgesamt 6 000 Kindergärten, von mehr als der Hälfte im westfälischen Teil ausgestaltet.

Bei den sogenannten nichtärztlichen Heilberufen könne eine besonders günstige Lage im Hinblick auf Frauenförderung verzeichnet werden. Bei insgesamt 5 000 Ausbildungsplätzen gebe es etwa einen Anteil von 85 %, der nur von Frauen belegt werde.

Sodann kommt der Sprecher auf die Titelgruppe 64 - Aids - zu sprechen, die insgesamt mit einem Fördervolumen von 5 Millionen DM ausgestattet sei. Das Modellprogramm "Prostitution und Aids" habe zur Aufgabe, Frauen durch gezielte Maßnahmen aus dem

Ausschuß für Frauenpolitik  
17. Sitzung

05.10.1989  
sd-sz

Milieu herauszulösen und sie auf Dauer einem ordentlichen Beruf zuzuführen. Das Modellprogramm laufe in verschiedenen Städten.

Die Frauenselbsthilfe nach Krebs werde mit ca. 100 000 DM gefördert.

Frau Abg. Speth (SPD) erkundigt sich nach der Summe, die Nordrhein-Westfalen für Frauenfördermaßnahmen aus dem Europäischen Sozialfonds erhalte, und wieviel Komplementärmittel das Land zur Verfügung stellen müsse.

LMR Leuchter (MAGS) antwortet, das Land werde die Kosten zu 55 % übernehmen müssen, während der Fonds 45 % der beabsichtigten Fördermaßnahmen tragen werde.

Gestern habe der Minister im Arbeitsausschuß auf diese Frage nur ausweichend antworten können, weil das Volumen noch nicht endgültig feststehe. Es werde sich erst Ende des Jahres herausstellen.

Die Parlamentarische Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Frau Ridder-Melchers, ergänzt, die Höhe der EG-Mittel sei noch nicht festgelegt, so daß die Ergänzungsmittel auf Landesebene auch noch nicht qualifiziert werden könnten.

Frau Abg. Speth (SPD) möchte wissen, wieviel Mittel denn überhaupt beantragt worden seien.

LMR Leuchter (MAGS) macht darauf aufmerksam, daß die Anträge noch nicht abschließend erstellt seien. Man könne bei der EG nur Mittel beantragen, wenn man die entsprechenden Programme vorliegen habe.

Mittlerweile gebe es schon das eine oder andere Programm, beispielsweise das Wiedereingliederungsprogramm. Die Planung sei allerdings noch nicht abgeschlossen.

Die Vorsitzende fragt, wie dies denn im Haushalt berücksichtigt werden solle, wenn man die Höhe erst erfahren könne, wenn der Haushalt abgeschlossen sei.

Im Haushalt seien aufgrund dessen Strichansätze ausgewiesen, erklärt LMR Leuchter (MAGS). Die Einnahmetitel würden im Laufe des Haushaltsvollzugs ausgefüllt, wenn die EG-Gelder gezahlt würden.

Ausschuß für Frauenpolitik  
17. Sitzung

05.10.1989  
sd-sz

Es sei davon auszugehen, daß das Arbeitsministerium nicht auf eine Mark, die es aus dem EG-Fonds erlangen könne, aufgrund mangelnder Anträge verzichten werde.

Gern erkläre er sich bereit, dem Arbeitsminister die Bitte des Ausschusses vorzutragen, den Ausschuß über die Summe der beim EG-Fonds beantragten Mittel, sobald sie feststünden, zu unterrichten.

Frau Abg. Rauterkus (SPD) führt zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes an, in Vorlage 10/2436, Seite 4 unten, sei von "modellhaften arbeitsmarktpolitischen Projekten" die Rede, die nicht nach geschlechtsspezifischen, sondern nach inhaltlichen Gesichtspunkten verwertet würden.

Das Wirtschaftsministerium erteile jedoch nach geschlechtsspezifischen und nach inhaltlichen Gesichtspunkten beispielsweise bei den neuen Unternehmensgründungen finanzielle Förderung. Speziell verweise sie auf die Förderung einer Frauentischlerei. Sie bitte um Erläuterung, weshalb das Arbeitsministerium die modellhaften arbeitsmarktpolitischen Projekte angeblich nach inhaltlichen Gesichtspunkten bewerte.

Wenn die eigentliche Projektbezeichnung "Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik" heißt, so wird nach Auffassung von LMR Leuchter (MAGS) der Fachreferent in erster Linie auf den Inhalt der Modelle abstellen. Es müsse jeweils festgestellt werden, ob es sich um einen neuen Weg handle. Dabei stehe in erster Linie der Inhalt des eigentlichen Projektes im Vordergrund und nicht, wer im Rahmen des Projektes - ob Männer oder Frauen - etwas machen wolle.

Er könne sich vorstellen, daß bei solchen modellhaften Projekten auch einmal ein Projekt vorgeschlagen werde, daß sich nur auf den Frauenbereich beziehe.

Generell nach dem Inhalt des Projektes vorzugehen, um die Förderungswürdigkeit zu beurteilen, halte er für vernünftig.

Frau Abg. Speth (SPD) kommt auf die modellhaften arbeitsmarktpolitischen Frauenprojekte und Modellmaßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen - vergleiche Vorlage 10/2436, Seite 5 - zu sprechen. In diesem Jahr hätten dafür 1 Million Barmittel und 2 Millionen VE zur Verfügung gestanden.

Nun aber heiße es aber auf Seite 5 der Vorlage "Die Ausgaben 1990 betragen schätzungsweise eine 1 Million DM." Daraus schließe sie, daß kein neues Projekt aufgenommen werden könne, wenn man davon ausgehe, daß die Barmittel für 1989 ausgeschöpft würden. Weiterhin frage sie, warum für den Haushalt 1990 keine VE ausgewiesen würden.

Ausschuß für Frauenpolitik  
17. Sitzung

05.10.1989  
sd-sz

Frau Abg. Garbe (SPD) geht davon aus, daß bei dem Programm "Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik" in erheblichem Maße Frauenprojekte berücksichtigt würden. Von daher müsse die Aussage von Herrn Leuchter, es könne auch mal ein Frauenprojekt dabei sein, richtiggestellt werden.

In dem Bericht des Arbeitsministers werde hervorgehoben, daß die Landesregierung bemüht bleibe, bei allen Beteiligten das Bewußtsein für flexible Öffnungszeiten von Kindergärten zu stärken, beginnt Frau Abg. Rauterkus (SPD) ihre Ausführungen.

Sie halte es allerdings für notwendig, daß das Land die Kommunen darauf aufmerksam mache, daß sie bei ihrer Planung für die nächsten Jahre berücksichtigten, Flächen, Grundstücke und Gebäude für die Einrichtung von Kindergärten/Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen. Ansonsten nütze es nichts, wenn das Land viel mehr Kindergartenplätze finanziere und fördere und die Kommunen das Geld nicht abriefen, weil sie keine Flächen hätten, um eine entsprechende Einrichtung zu schaffen.

LMR Leuchter (MAGS) stimmt Frau Speth zu, daß man sich für das Programm "Modellhafte arbeitsmarktpolitische Frauenprojekte und Modellmaßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen" etwas einfallen lassen müsse, etwa im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe bei entsprechenden Deckungszusagen. Es zeichne sich in der Tat ab, daß das Programm sehr attraktiv werde.

Was das Programm "Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik" angehe, so sei er über die ausschließlich auf Frauen bezogenen Projekte nicht unterrichtet.

Er habe nur versucht - vielleicht habe man ihn dabei mißverstanden -, aus der Überschrift herzuleiten, daß es in erster Linie auf den Inhalt des Programmes ankomme, wenn man die Förderungswürdigkeit einschätze. Der Inhalt des Programms könne durchaus frauenspezifisch sein.

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) macht darauf aufmerksam, daß ihr einige Vorlagen nicht vorlägen.

Insgesamt halte sie die Berichterstattung des Arbeitsministers für zu dürftig. Dies habe aber auch Herr Leuchter schon relativiert. Sie behalte sich vor, beim nächsten Mal in der Detailberatung noch einmal über Einzelaspekte zu sprechen.

Die Vorsitzende fügt an, die Vorlage 10/2436 sei den Ausschußmitgliedern erst heute zugegangen. Auch habe man festgestellt, daß das Datum nicht stimme.

Ausschuß für Frauenpolitik  
17. Sitzung

05.10.1989  
sd-sz

Frau Ridder-Melchers macht darauf aufmerksam, daß die Terminsetzung für die heutige Frauenausschußsitzung sehr kurzfristig erfolgt sei. Aufgrund dessen hätten es die zuständigen Häuser nicht einfach gehabt, die Berichte zu erstellen. Sie denke, der Umfang der Vorlagen und auch die ergänzenden Ausführungen machten deutlich, welche Vielfalt von frauenpolitischen Ansätzen in den einzelnen Ressorts vorhanden seien.

Die gesamte Frauenpolitik, wie sie sich in den einzelnen Häusern darstelle, könne sicher nicht in einem Durchgang beraten werden. Auch könne man den Ausschnitt des Arbeitsministers beispielsweise durch jugendpolitische Ansätze und anderes ergänzen.

Die heute vorgetragenen Ansätze allein machten aber schon deutlich, welche Maßnahmen insbesondere im arbeitsmarktpolitischen Bereich für Frauen ergriffen würden. Sicherlich sei noch nachzutragen, wie sich die inhaltlichen Auswirkungen dieser Programme darstellten.

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) bedauert, daß die Vorlage noch nicht hätten durchgearbeitet werden können.

Im übrigen bitte sie, nach der Tagesordnung vorzugehen. Dort stehe nur etwas von Einzelplan 02.

Letztes Mal habe der Ausschuß beschlossen, aus einzelnen Ministerien, Arbeitsministerium, Wirtschaftsministerium und Kultusministerium, detaillierte Berichte über die jeweiligen frauenpolitischen Leistungen anzufordern, erwidert Frau Abg. Speth (SPD).

Frau Abg. Oel (CDU) sieht sich trotz diagonalen Lesens in der letzten halben Stunde außerstande, differenzierte Fragen zu stellen. Sie bitte darum, die Beratung noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

Angesichts der Einrichtung der interministeriellen Arbeitsgruppe für die frauenspezifischen Belange sei sie davon ausgegangen, daß die Ministerien schon längerfristig die Gelegenheit gehabt hätten, zu den Haushaltsberatungen die notwendigen Informationen zusammenzustellen.

Regierungsdirektorin Dr. Knapp (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) führt aus, der Vorlage 10/2399 liege eine Übersicht über gleichstellungspolitische haushaltswirksame Maßnahmen im Rahmen des Einzelplans 08 bei, soweit sich die gleichstellungspolitischen Auswirkungen quantifizieren und konkretisieren ließen. Im Einzelplan 08 gebe es eine Reihe von

Ausschuß für Frauenpolitik  
17. Sitzung

05.10.1989  
sd-sz

beschäftigungsfördernden und wirtschaftsfördernden Maßnahmen, bei denen die Förderung mit Investitionen oder Beratungen einsetzen und sich die Arbeitsplatzwirkungen nicht direkt feststellen ließen.

Nicht aufgenommen habe man die Maßnahmen, die nicht haushaltswirksam seien - zum Beispiel der Erlaß zur öffentlichen Auftragsvergabe - oder auch das, was im Rahmen des gleichstellungspolitischen Referates an Öffentlichkeitsarbeit gemacht werde.

Die gleichstellungspolitisch gezielten haushaltswirksamen Maßnahmen könnten in zwei Gruppen unterteilt werden. Erstens in solche, die im Rahmen bestehender Programme liefen, und zweitens in Maßnahmen, die ausschließlich Gleichstellungspolitik betreffen und in der Regel von der Gleichstellungsbeauftragten federführend betreut würden. Auf diese beiden Gruppen wolle sie im einzelnen eingehen.

Der wichtigste Bereich von der Größenordnung her stelle das Programm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze dar. Aufgrund der leichten Entspannung am Ausbildungsmarkt würden diese Programme dem Problemdruck entsprechend teilweise zurückgefahren. Sie wolle allerdings darauf hinweisen, daß das Mädchenprogramm mit der gleichen Anzahl von neuen Förderfällen im Haushalt 1990 weiterlaufen werde. Auf Wunsch könne Herr Regierungsdirektor Püls dazu im einzelnen noch Informationen geben.

Einen zweiten großen Bereich bildeten die im Rahmen unterschiedlicher strukturpolitischer Programme geförderten Regionalstellen "Frau und Beruf". Für die Förderung dieser Regionalstellen gebe es keine eigenständigen Titel. Diese Regionalstellen würden nur im Rahmen anderer Programme gefördert und bezögen sich, was die Ansiedlung der Regionalstellen angehe, auf das zugrundeliegende Förderprogramm.

Zwölf dieser Regionalstellen "Frau und Beruf" bzw. andere gleichstellungspolitische Programme würden im Rahmen des Zukunftsprogramms Montanregionen gefördert. 1990 seien dafür 3,5 Millionen DM bewilligt worden.

Zwei weitere Regionalstellen "Frau und Beruf" würden im Rahmen des EG-Landesprogramms RESIDER gefördert, und zwar in Dortmund und Duisburg. Die Projekte seien dieses Jahr bewilligt worden und liefen bis Ende 1991. Im Rahmen des Zukunftsprogramms Montanregionen und des Programms RESIDER sei die Förderung auf die Regionen beschränkt worden.

Auch Kapitel 08 030 Titel 54 120 - Veranstaltungen im Bereich Frau und Wirtschaft - betreffe ausschließlich gleichstellungspolitische Fragen. Dieses Jahr habe man eine Fachtagung "Frauen im Sparkassenbereich" durchgeführt. Im nächsten Jahr würden voraussichtlich kleinere Veranstaltungen damit finanziert. Sie denke an Fragestellungen wie Wirtschaftsförderung und Frauenförderung oder auch an regionale Folgeveranstaltungen zu der Sparkassentagung.

Ausschuß für Frauenpolitik  
17. Sitzung

05.10.1989  
sd-sz

Ein bestimmter Betrag werde für Kapitel 08 020 Titel 52 600 - Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen - reserviert. Hier sei die Vergabe eines Gutachtens zu Fragen der Frauenförderung im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe geplant.

Durch RESIDER würden Beratungsprojekte für öffentliche Beschäftigungsinitiativen gefördert. Diese seien insofern gleichstellungspolitisch relevant, als in den drei Stahlstandorten Bochum, Dortmund und Duisburg jetzt auch drei Frauenberaterinnen von den zuständigen Wirtschaftsförderungsämtern gefördert würden. Diese Frauen berieten vor allen Dingen Existenzgründerinnen.

Hinzu kämen die finanziellen Förderprogramme für örtliche Beschäftigungsinitiativen. In der Modellförderung würden gezielt Frauenprojekte angesprochen. Wenn also ein Projekt einen Beitrag zur Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Mann leiste, habe es Modellcharakter.

Im Rahmen der Technologiepolitik seien einige gezielte Regelungen mit gleichstellungspolitischen Zielen vorgesehen. Dies betreffe vor allem die Programme, die beim Personal ansetzten. Hier handele es sich beispielsweise um gezielte Förderung von Frauen durch interne Bevorzugungsregelungen bei der Ausbildung zum Innovationsassistenten/-innen, Innovationspraktikanten/-innen und Euroassistenten/-innen.

Weiterhin gebe es das Pilotprojekt "Ankauf von Diplomarbeiten weiblicher Studierender". Dieses Programm werde modellhaft in Dortmund durchgeführt. Betriebe könnten die Diplomarbeiten weiblicher Studierender in der Regel aus technischen Studiengängen ankaufen und würden dabei mit 50 % unterstützt.

Im Rahmen von Technologiezentren seien gleichstellungspolitische Maßnahmen - häufig Qualifizierungsmaßnahmen - eingeplant.

Frau Abg. Oel (CDU) hat den Eindruck, daß die Frauenförderung im ländlichen Raum zu kurz komme. Sie habe schon mehrmals - auch im Zusammenhang mit der Großen Anfrage 6 - darauf aufmerksam gemacht, daß die auf der Hand liegenden Benachteiligungen von Frauen im ländlichen Raum viel zu wenig in den Fördermaßnahmen berücksichtigt würden.

Frau Abg. Woldering (CDU) unterstreicht die Ausführungen von Frau Oel.

Bezüglich des Zukunftsprogramms Montanregionen frage sie, nach welchen Kriterien die einzelnen Modelle, die zur Ausführung kämen, gefördert würden.

Ausschuß für Frauenpolitik  
17. Sitzung

05.10.1989  
sd-sz

Die Projekte, die unter das Zukunftsprogramm Montanregionen fielen, seien in den Jahren 1988 und 1989 bewilligt worden, führt RD'in Dr. Knapp (MWMT) aus. Bedingung sei gewesen, die Projekte im regionalen Konsens zu erarbeiten und an die Landesregierung zu melden. Auch hätten sie den fünf Aktionsfeldern, die in der Zukunftsinitiative Montanregionen vorgesehen seien, entsprechen müssen.

Auf die Zusatzfrage von Frau Abg. Oel (CDU), ob sich auch andere Städte beworben hätten, die nicht bedacht worden seien, antwortet RD'in Dr. Knapp (MWMT), alle gleichstellungspolitischen Anträge, die das Wirtschaftsministerium abgewickelt habe, seien in die Förderung einbezogen worden.

Der Erläuterungsband zum Einzelplan 02 - Vorlage 10/2342 - beziehe sich in einigen Passagen auf die Erkenntnisse aus dem Mikat-Gutachten, stellt Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) heraus. Auf Seite 89 würden konkret die Aspekte genannt, die die Mikat-Kommission bei der Frauenförderung für wichtig halte. Sie frage, wie sich die dort aufgeführten Einzelmaßnahmen im Haushalt bemerkbar machten.

Weiterhin erkundige sie sich, welche ZIN-Maßnahmen zur Frauenförderung beantragt worden seien, die der Landesregierung vorlägen, um die Genehmigung bei der Bundesregierung einzuholen.

Eventuell könne man sich in Bonn dafür einsetzen, bestimmte Frauenfördermaßnahmen innerhalb des ZIN-Programms fortzuschreiben.

Frau Abg. Rauterkus (SPD) greift die Forderung der Mikat-Kommission auf, daß Frauenförderung in Unternehmen offensiv unterstützt werden solle. In diesem Zusammenhang verweise sie auf den Fachkongreß Frauenförderung in Sparkassen, der nach ihrer Einschätzung vom Ministerium sehr gut vorbereitet worden sei. Inhaltliche Diskussionen in den einzelnen Arbeitskreisen hätten, frauenpolitisch gesehen, wichtige Aspekte aufgezeigt.

Sie halte es für sinnvoll - unabhängig davon, ob das Ministerium einen Nachkongreß zur Frauenförderung im Sparkassenbereich durchführe -, auch regional Fachkongresse zur Frauenförderung in Unternehmen zu veranstalten. Die Mikat-Kommission habe auch konkret darauf hingewiesen, Frauenförderpläne in Unternehmen verstärkt zu gestalten. Dies sei aber nicht allein Sache der Landesregierung, sondern müsse von den Unternehmen, den Betriebsräten bzw. auch der Gewerkschaft in Angriff genommen werden.

Sie wisse nicht, inwieweit das Ministerium Überlegungen angestellt habe, Frauenförderpläne für Klein- und Mittelbetriebe zu entwickeln.

Ausschuß für Frauenpolitik  
17. Sitzung

05.10.1989  
sd-sz

RD'in Dr. Knapp (MWMT) nimmt zu den auf Seite 89 des Erläuterungsbandes zum Einzelplan 02 aufgeführten Vorschlägen der Kommission Montanregionen zur Frauenförderung Stellung.

Was die Unterstützung beruflicher Frauenfördermaßnahmen angehe, verweise sie einmal auf den Komplex "Information und Beratung". Hierzu zählten Broschüren oder auch die Veranstaltung von Tagungen.

Die Einführung betrieblicher Frauenförderpläne könne gut auf regionaler Ebene unterstützt werden, auch dadurch, daß man Tagungen zum Thema Frauenförderung in der privaten Wirtschaft auf örtlicher Ebene durchführe.

Den Hauptbestandteil zusätzlicher Maßnahmen und Projekte stellten die zehn gleichstellungspolitischen bzw. RISIDER-Projekte dar.

Im Rahmen der Zukunftsinitiative Montanregionen würden Projekte verschiedenster Bereiche unterstützt, beispielsweise Berufswahl-orientierungsmaßnahmen, die man teilweise flächendeckend und schulformübergreifend durchführe. Zudem würden Bestandsaufnahmen zum frauengerechten und frauenspezifischen Weiterbildungsangebot gemacht.

Bei dem Gutachten "Frauenförderung im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe" gehe es darum, wie betriebliche Frauenförderung durch Maßnahmen der öffentlichen Auftragsvergabe unterstützt werden könnte.

Frau Ridder-Melchers äußert sich zu der Bemerkung von Frau Oel bezüglich der Förderung von Frauen im ländlichen Raum. Sie habe in den Sitzungen immer wieder deutlich gemacht, daß das Land seinerseits nur die Dinge aufgreifen und fördern könne, zu denen entsprechende Anträge vorlägen.

Die ZIM-Programme seien in der Tat regional auf die Montanregionen begrenzt gewesen. Sie erkläre sich bereit, über die bisher vorliegenden Anträge, die im Rahmen der Zukunftsinitiative nach Bonn gemeldet worden seien, eine Vorlage erstellen zu lassen. Hierunter fielen auch einige Maßnahmen, die speziell bei der Qualifizierung von Frauen ansetzten.

Der Vertreter des Arbeitsministeriums habe schon darauf hingewiesen, daß beim Europäischen Sozialfonds abzuwarten sei, welche Programme beantragt würden. Das Wiedereingliederungsprogramm beispielsweise laufe jetzt an. Man müsse nun sehen, inwieweit das Land entsprechend aufzustocken habe.

Was die Ausbildungsprogramme betreffe, so fänden sie zu einem überwiegenden Teil in ländlichen Bereichen statt, da der Zahl der dort ansässigen jungen Menschen wenig Ausbildungsplätze gegen-

Ausschuß für Frauenpolitik  
17. Sitzung

05.10.1989  
sd-sz

übergestanden hätten. Die Landesregierung achte sehr darauf, daß gerade die Gegenden, in denen es wenige Initiativen gebe, in besonderem Maße unterstützt würden.

Auch bei der Frauenhausförderung bemühe man sich, Lücken zu füllen. Wenn allerdings keine örtlichen Initiativen vorlägen, könne die Landesregierung nicht in eine Gemeinde gehen und ein Frauenhaus gründen.

Auch die Gleichstellungsbeauftragte aus dem Wirtschaftsministerium pflege engen Kontakt zu den Gleichstellungsbeauftragten in den Regionen, wodurch bestimmte Initiativen verstärkt angeregt und gefördert werden könnten.

Die Gleichstellungsstellen der Kommunen spielten eine nicht unerhebliche Rolle, um Frauenprojekte und Frauenberatungsstellen im Rahmen des ZIM-Programms durchzusetzen, stellt Frau Abg. Garbe (SPD) fest. Die Koordination durch die Gleichstellungsstellen in den Kommunen sei für diese Frauenprojekte außerordentlich hilfreich. Das gleiche gelte für die Zukunftsinitiative Nordrhein-Westfalen.

Im ländlichen Raum - beispielsweise im Münsterland - seien die Städte und Gemeinden aber noch nicht ausreichend mit Gleichstellungsstellen ausgestattet. Wenn sich dort die Frauenbeauftragten zusammenschließen, könnten sie gezielt Projekte durchsetzen. Dadurch bekämen die Frauen größere Chancen. Aus dem Münsterland sei ihr im Rahmen des Programms Zukunftsinitiative Nordrhein-Westfalen ein Projekt der Landwirtschaftskammer Münster bekannt, durch das Bäuerinnen zu Familienpflegehelferinnen ausgebildet würden. Generell zeige das, daß frauenspezifisch ausgerichtete Anträge durchaus eine reelle Chance hätten, genehmigt zu werden.

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) merkt an, daß die Anträge in den Gemeinden von den Gemeindedirektoren gegebenenfalls den Bürgermeistern eingebracht würden. Wenn man dahin komme, daß die Räte mit entschieden und die Genehmigung der Anträge nicht einfach über die Verwaltung laufe, könnten auch die Gleichstellungsbeauftragten ein Wort mitreden. Von daher sei es wichtig zu hören, welche einzelnen frauenspezifischen Maßnahmen für die nächste Zeit zu erwarten seien.

Frau Abg. Rauterkus (SPD) erkundigt sich zu Kapitel 08 030 Titelgruppe 64 - Modellfunktion neuartiger erwerbswirtschaftlicher Unternehmensgründungen -, wie viele Anträge von der Konzeption her vom Ministerium abgelehnt worden seien, weil sie eventuell nicht als neuartig angesehen werden könnten bzw. auch

Ausschuß für Frauenpolitik  
17. Sitzung

05.10.1989  
sd-sz

keine Zukunftsperspektive aufzeigten. - Diese Frage müsse sie an den Fachreferenten weiterleiten, erklärt Frau RD'in Dr. Knapp (MWMT).

Abg. Jentsch (SPD) führt an, in den vergangenen Jahren seien die Mädchen bei der Ausbildung benachteiligt worden. Viele hätten überhaupt keinen Ausbildungsplatz gefunden. Er frage sich, wie die Lage der Mädchen auf dem Arbeitsmarkt zur Zeit aussehe.

Die endgültige Statistik zum 30.09.1989 liege noch nicht vor, so daß man kein abschließendes Resümee ziehen könne, erwidert Regierungsdirektor Püls (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie). Tatsache sei, daß der Anteil der unversorgten Mädchen auch in diesem Jahr geringfügig abnehme. Den großen Durchbruch habe man damit allerdings nicht erreicht. Nach wie vor seien die Mädchen in den Programmen mit über zwei Dritteln berücksichtigt.

Dies gebe doch Anlaß, besondere Werbung zu machen, um die Wirtschaft dazu zu bringen, daß endlich der Durchbruch komme, meint Abg. Jentsch (SPD).

Wenn überall in der Wirtschaft geklagt werde, daß zu wenig Auszubildende zu finden seien, müsse man doch einmal darauf hinweisen, daß genügend Mädchen einen Ausbildungsplatz suchten. Hier müsse man einmal gemeinsam überlegen, wie man zu Änderungen kommen könne.

Die neue Arbeitslosenstatistik für den vergangenen Monat offenbare, daß der Frauenanteil an den Arbeitslosen wieder steige, ergänzt die Vorsitzende. Dies sei wirklich ein Dilemma.

Leitende Ministerialrätin Stolz-Wiegand (Kultusministerium) weist darauf hin, daß der Kultusminister zum Teil Frauenförderung mache, im überwiegenden Teil seines Arbeitseinsatzes aber präventive Arbeit für die Mädchen und Schülerinnen in den Schulen durchführe. Hier handele es sich also um eine zweigeteilte Aufgabe.

Sie schicke voraus, daß der Haushalt des Kultusministers überwiegend einen Personalhaushalt darstelle und daß es wenig Sachhaushalt gebe. Der Sachhaushalt selbst werde zu 90 % für Institutionen verwendet. Nach der Art und Weise, wie das Ministerium strukturiert sei, könne es keine großen finanziellen Sprünge machen.

Ausschuß für Frauenpolitik  
17. Sitzung

05.10.1989  
sd-sz

Zunächst wolle sie sich darauf konzentrieren, die Maßnahmen zu benennen, die den Frauen unmittelbar zugute kämen. Die Rednerin erläutert die in Vorlage 10/2397 aufgeführten Frauenfördermaßnahmen.

Auf Seite 14 der Vorlage bitte sie, den Satz "Die Förderung von Kunst und Kultur geht grundsätzlich nicht nach Geschlecht, sondern nach Qualität" zu streichen. Die Beurteilung der Leistung in der Kunst sei sowieso äußerst schwierig. Von daher halte sie den Satz für überflüssig.

Insgesamt sei der Bericht kein Programm dessen, was der Kultusminister alles für die Mädchen- und Frauenförderung tue. Das, was sich nicht im Haushalt niederschläge, was also an Beratung geschehe, die Richtlinien- und Lehrplanarbeit oder Schulbuchprüfungen würden in dem Bericht nicht aufgeführt.

Nach Angaben von Ministerialrat Vogt (Kultusministerium) vergibt das Kultusministerium im Bereich der Strukturförderung, soweit es sich nicht um institutionelle Förderung handelt, Mittel für Kunstschüler/-innen in Form von Stipendien, Reisen und Ankäufen. Inwieweit dort speziell Frauen gefördert würden, habe er in der Kürze der Zeit nicht im Detail feststellen können.

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) äußert, sie könne sich nicht vorstellen, daß die Einzelaspekte der Erläuterungen in Vorlage 10/2342 hinreichend diskutiert worden seien. Wenn sie nämlich von der Vertreterin des Kultusministers höre, daß verschiedene selbstverständliche Aspekte der Frauenförderung in dem Bericht nicht erwähnt würden, so behaupte sie, daß verschiedene Titel des Kapitels 02 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Mann und Frau -, beispielsweise Bildung und Berufsfindung, konkret in den Aufgabenbereich des Kultusministeriums hineingehörten.

Weiterhin möchte sie wissen, welche Konsequenzen aus den zahlreichen zitierten wissenschaftlichen Analysen gezogen würden, um die geschlechtstypischen Verhaltensweisen in den Schulbüchern abzustellen.

In dem Erläuterungsband werde auf Schulbuchalternativen der Parlamentarischen Staatssekretärin verwiesen. Sie bemängele, daß die Bibliographie "Herrin - Traumfrau - Arbeiterin? - Thema Frauenrollen/Geschlechtsrollenverhalten im Deutschunterricht" wieder nur als Nachschlagewerk für Deutschlehrer und -lehrerinnen aller Schulstufen gedacht sei. Sie frage, was das Kultusministerium unternehme, um dies entsprechend zu vermitteln. Auch habe sie den Eindruck, daß viele Deutschlehrer und -lehrerinnen von dieser Broschüre nichts wüßten.

Ausschuß für Frauenpolitik  
17. Sitzung

05.10.1989  
sd-sz

Hinsichtlich des Geschichtsbuches "Geschichte - auch für Mädchen!", das im September 1989 erscheinen sollte, bitte sie darum, daß der Frauenausschuß diese Informationen frühzeitig erhalte, um auch als Multiplikator tätig sein zu können.

Über die Fachtagung "Mathematikbücher - auch für Mädchen?!" hätte sie gerne noch nähere Informationen. Seit vielen Jahren werde darüber geredet, daß die Rollenklischees abgebaut werden müßten. Letztendlich fehle es aber an der Umsetzung.

Was die Ausbildungschancen für Mädchen und Jungen betreffe, könne man davon ausgehen, daß beide die gleichen Möglichkeiten hätten. Leider lasse die Beratung zu wünschen übrig, so daß viele Mädchen ihre Möglichkeiten nicht nutzten.

Zu dem Programm "Mädchen und Berufsfindung", das im Auftrag der Parlamentarischen Staatssekretärin am Zentrum für Lehrerbildung der Universität Bielefeld durchgeführt werde, möchte sie wissen, was in den nächsten Jahren auf diesem Gebiet geplant sei. In der Einführung zu dem Erläuterungsband heiße es nämlich, daß diese Maßnahmen nicht nur auf das Jahr 1990 ausgerichtet seien, sondern über die Legislaturperiode hinaus.

Sodann erkundige sie sich nach den Unterrichtsmaterialien und Betriebspraktika, die immer wieder zitiert würden, deren Umsetzung aber so nicht gespürt werden könne. Die Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen gehöre auch in diesen Zusammenhang.

Der eben schon angesprochene Satz "Die Förderung von Kunst und Kultur ..." bestätige ihre Annahme, daß es demnächst mehr Alibifrauen gebe und Frauen nicht mehr nach der Qualifikation befördert oder angestellt würden.

In diesem Zusammenhang verweise sie auf die Schwierigkeiten von Frauen in der bildenden Kunst, geeignete Ausstellungsmöglichkeiten zu finden. In privaten Galerien seien Frauen kaum zu finden. Sie meine, daß das Land, die Politikerinnen sich dafür einsetzen sollten, daß Frauen vorrangig in öffentlichen Gebäuden ausstellen könnten, bis sich die Probleme nivelliert hätten.

Auch sie halte es für angebracht, über die Förderung des Sports - Kapitel 05 810 - beim nächsten Mal mit Fachleuten zu sprechen. Daß Frauen verstärkt motiviert würden, sich im Sport zu betätigen, sei eine wichtige Maßnahme.

Viele Schulen machten auch die Erfahrungen, daß junge Mädchen, wenn sie in die Pubertät kämen, nicht mehr bereit seien, mit den Jungen Sport zu betreiben. Sie frage, welche Erfahrungen hierzu vorlägen und welche Möglichkeiten junge Frauen hätten, nur mit Frauen Sport zu betreiben.

Ausschuß für Frauenpolitik  
17. Sitzung

05.10.1989  
sd-sz

Frau Ridder-Melchers befaßt sich mit dem Erläuterungsband Vorlage 10/2342. Die wissenschaftlichen Untersuchungen würden in Abstimmung mit dem Kultusminister an die Schulen weitergeleitet. Sie gehe davon aus, daß alle Schulen das Material erhielten und auch nachfordern könnten. Die Informationen würden den Gleichstellungsbeauftragten und auch dem Landtag zur Verfügung gestellt.

Frau Stolz-Wiegand habe deutlich darauf hingewiesen, daß die anderen gleichstellungspolitischen Maßnahmen im Kultusministerium - sei es die Frage der Fortentwicklung von Richtlinien, die Arbeit der Schulbuchkommission - nicht haushaltsrelevant seien. Falls gewünscht, könne der Kultusminister in einer anderen Sitzung dazu noch einmal vortragen. 1985 habe der Kultusminister im übrigen einen Erlaß herausgegeben, nachdem sich die Lehrpläne und Richtlinien an der gleichstellungspolitischen Aufgabe messen lassen müßten.

Was das Berufsorientierungsprojekt angehe, so laufe es in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium unter Federführung der Parlamentarischen Staatssekretärin. Im Zusammenhang mit der Großen Anfrage habe sie dem Ausschuß schon einmal einen Zwischenbericht über die ersten Ergebnisse erstattet. Ende dieses Jahres werde ein weiterer Bericht zu dem Projekt erstellt. Sie sei bereit, dem Ausschuß dann wieder über die Erfahrungen auf diesem Gebiet vorzutragen. Es sei sicher interessant, wenn man den Bericht durch die Maßnahmen ergänze, die insbesondere von den Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen angeregt würden. Gerade die Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen führten in Zusammenarbeit mit den Schulen sehr viele Maßnahmen durch. Als Beispiele nenne sie "Schnupperkurse" oder flankierende Maßnahmen, um die Berufsorientierung von Mädchen zu erleichtern und zu unterstützen.

Frau Abg. Heemann (SPD) fragt, ob das Ministerium schon einmal daran gedacht habe, darauf hinzuwirken, daß Frauen bei öffentlichen Aufträgen im Bereich Kunst und Kultur zumindest angemessen aufgefordert würden, sich zu beteiligen, um auch entsprechend Berücksichtigung zu finden.

Die Haushaltsberatung werde in diesem Jahr vom Frauenausschuß das erste Mal vorgenommen, stellt Frau Abg. Speth (SPD) fest. Sie denke, über die Diskussion zu den Maßnahmen der einzelnen Ministerien bekomme man auch vermehrt Zugang zu den einzelnen Punkten und verändere Bewußtsein in den Ministerien. Aus ihrer Sicht hat der Ausschuß allerdings den Bericht des Wissenschaftsministeriums vergessen. Sie bitte, diesen in die Beratungen einzubeziehen.

An Frau Witteler-Koch gewandt, fährt Frau Speth fort, wenn alle Männer in den Ministerien so qualifiziert seien wie die als "Alibi-Frauen" bezeichneten Frauen, hätte sie keine Sorge um die Zukunft der Arbeit der Landesregierung.

Ausschuß für Frauenpolitik  
17. Sitzung

05.10.1989  
sd-sz

Sodann möchte die Rednerin wissen, welche konkreten Ergebnisse für die Lehrplanarbeit die Fachtagung "Ziele naturwissenschaftlichen Unterrichts und Mädchen im naturwissenschaftlichen Unterricht" ergeben habe. Zur Zeit würden ja auch Lehrpläne der Gymnasien überarbeitet. Im Lernplan Physik habe sich offensichtlich, was das Heranführen von Mädchen an den Physikunterricht angehe, überhaupt nichts verändert. Verändert habe sich auch nicht die Sichtweise junger Mädchen hinsichtlich der Naturwissenschaften. Dies liege sicherlich auch daran, daß diejenigen, die in Lehrplangruppen mitarbeiteten - die Physiklehrplangruppe setze sich übrigens ausschließlich aus Männern zusammen -, ein sehr starkes traditionelles Bewußtsein von Naturwissenschaften aufwiesen.

Ihre zweite Frage beziehe sich auf die Aus- und Fortbildung. Auf Seite 2 der Vorlage heiße es, daß die Regierungspräsidenten die in Beurlaubung befindlichen Lehrerinnen durch persönliche Anschreiben davon unterrichteten, daß sie auch während der Beurlaubung an den regulären Fortbildungsangeboten teilnehmen könnten. Der Ausschuß habe neulich in einem anderen Zusammenhang über diesen Punkt gesprochen und gefragt, wie man die Frauen erreichen könne. Sie möchte wissen, wie die sich in Beurlaubung befindlichen Lehrerinnen diese Fortbildungsangebote wahrnehmen.

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) bittet bei der Beantwortung der letzten Frage von Frau Speth auch darzustellen, welche Regierungspräsidenten die Lehrerinnen persönlich anschrieben, um sie auf die Fortbildungsangebote aufmerksam zu machen. Eventuell könne der Ausschuß sich dann dafür einsetzen, daß alle Regierungspräsidenten sich hier engagierten.

Frau Ridder-Melchers habe eben gesagt, daß die Aspekte, die sie genannt habe, nicht haushaltsrelevant seien. Das sehe sie etwas anders. Wenn die Schulbücher tatsächlich verändert werden sollten, verursache dies Kosten.

Weiterhin habe Frau Ridder-Melchers darauf hingewiesen, daß sich die Gleichstellungsstellen in den Gemeinden um die Schulen kümmern und die Mädchen informieren. Dies sei aber nicht eigentliche Aufgabe der Gleichstellungsstellen.

Frau Ridder-Melchers betont, sie habe gesagt, daß sich die kommunalen Gleichstellungsstellen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung und den Betrieben - die Kommunen seien als Schulträger auch Beteiligte - ebenfalls um diese Frage kümmern. Sie habe auf das Berufsorientierungsprojekt und die Initiativen hingewiesen, die auf Landesebene ergriffen worden seien. Im Bereich von Schule, Bildung und Ausbildung bis hin zu den Betrieben gebe es sehr viele Betroffene und Beteiligte. Sie versuche, diese Beteiligten und Betroffenen im Rahmen der Initiativen zusammenzuführen und damit zu einem verbesserten Angebot zu kommen.

Ausschuß für Frauenpolitik  
17. Sitzung

05.10.1989  
sd-sz

Die Rednerin informiert den Ausschuß darüber, daß das Kabinett im Sommer im Zuge des Frauenförderungsberichtes beschlossen habe, daß künftig alle Beurlaubten - gleich, ob Männer oder Frauen - regelmäßig über das Fortbildungsangebot des Landes informiert würden. Dies müsse nun umgesetzt werden. Sie wolle noch auf eine Erfahrung aufmerksam machen, daß nämlich in der Zeit der Beurlaubung das Interesse der Frauen an Weiterbildungsmaßnahmen nicht besonders groß sei. Kurz vor der Rückkehr an den Arbeitsplatz steige das Interesse dagegen stark an. Die Ministerien wollten dies in Zukunft berücksichtigen.

Frau Abg. Rauterkus (SPD) äußert sich zu Kapitel 05 810 - Förderung des Sports -. Sie begrüße es, daß der Kultusminister beabsichtige, Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen in Sportvereinen "modellhaft" aufzubauen.

Sie bitte zu überlegen, ob es aus frauenpolitischer Sicht nicht wichtig sei, im Schulsport für die Mädchen bzw. jungen Frauen Selbstverteidigungskurse anzubieten. Ihr sei bekannt, daß Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Frauen in einzelnen Kommunen an Volkshochschulen oder bei anderen Trägern abgehalten würden.

Frau Oel (CDU) spricht sich gegen die generelle Einführung von Selbstverteidigungskursen an Schulen aus. Als Sportlehrerin habe sie ein anderes Verständnis von Sport.

Im übrigen könne sie die Skepsis von Frau Witteler-Koch bezüglich der Gleichstellungsbeauftragten nachvollziehen. Diese hätten nämlich weder Mitwirkungsrecht in den Schulen noch die Möglichkeit, auf die Lehrpläne einzugehen. Was umgekehrt geschehen könne - dann auch positiv zu beurteilen sei -, sei die Möglichkeit, als Lehrerin auf die Gleichstellungsbeauftragte zuzugehen und sie eventuell zu einer Fragestunde in die Schule einzuladen. Dies müsse aber immer vom Lehrer ausgehen und nicht von der Gleichstellungsbeauftragten. Weiterhin könne die Gleichstellungsbeauftragte über ihre Öffentlichkeitsarbeit Lehrer für die Gleichstellungsarbeit sensibilisieren.

Hier handele es sich wohl um ein Mißverständnis, das aber nicht von ihr provoziert worden sei, stellt Frau Ridder-Melchers klar. Sie habe nicht davon gesprochen, daß die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten das Recht hätten, in die Schule hineinzuwirken. Sie finde es allerdings gut, wenn die Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen ihrer Aufgaben solche Angebote entwickelten und gemeinsam mit den Schulen Projekte durchführten.

Dann muß man auch richtigstellen, daß die Schulen auf die Gleichstellungsbeauftragten zugingen und nicht umgekehrt, wirft Frau Abg. Oel (CDU) ein.